

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/MC/066
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 08.09.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
<b>Aufstellen eines Wohnmobils in der Gemarkung Malchin, Flur 3 auf dem Flurstück 7/16</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	02.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

**Information:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum aufstellen eines Wohnmobils in der Gemarkung Malchin, Flur 3 auf dem Flurstück 7/16 wurde durch den Bürgermeister am 10.09.2020 erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

§35 BauGB Bauen im Außenbereich  
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde  
 §22 KV Entscheidung der Gemeinde

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich welcher im F-Plan der Stadt Malchin als Kleingartenanlage gekennzeichnet ist. Diese Kleingartenanlage erfüllt jedoch nicht die Anforderungen an eine Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz, dementsprechend kann von einer größt möglichen Bebauung von 24 m<sup>2</sup> abgesehen werden. Zusätzlich werden durch das Vorhaben öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und auch die Erschließung ist gesichert wonach der Tatbestand des § 35 BauGB (2) erfüllt wird.

§ 35 BauGB (2): Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.